

# Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Lake Constance Graduate School gGmbH

(Stand: Januar 2020)

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und der Lake Constance Graduate School gGmbH sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehr- und Studiengängen, Zusatzqualifikationen sowie Seminaren hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminartitel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung des Teilnehmers und/oder des Arbeitgebers beizufügen, die die Frage der Kostenübernahme regelt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. Die Lake Constance Graduate School gGmbH wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der von der Lake Constance Graduate School gGmbH ausgestellten Rechnung.

Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Der Teilnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Wird die Teilnahmegebühr nicht vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung des Teilnehmers eine Kostenübernahme-Erklärung des Arbeitgebers beigefügt werden.

Der Teilnehmer und der Arbeitgeber haften gesamtschuldnerisch für das Teilnehmerentgelt.

Ist im Fall der Kostenübernahme-Erklärung durch den Arbeitgeber bis zum Seminarbeginn keine Zahlung bei der Lake Constance Graduate School gGmbH eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen.

Bei verspäteter Zahlung behält sich die Lake Constance Graduate School gGmbH das Recht vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig beim Veranstalter bezahlt wurde.

## 3. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur schriftlich, per Email oder per Fax an die Lake Constance Graduate School gGmbH zulässig. Für Kündigungen, die bis sieben Tage vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 70% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen sind 100% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt der Teilnehmer.

Der Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die Lake Constance Graduate School gGmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Kurses nicht erfüllt und wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der die Lake Constance Graduate School gGmbH zum Ausschluss nach Ziffer 7 berechtigen würde.

## 4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die Lake Constance Graduate School gGmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen.

Dies teilt sie unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, dem Teilnehmer mit. Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist dann verpflichtet, dem Lehrgangsteilnehmer bereits gezahlte Entgelte zurück zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Der Lake Constance Graduate School gGmbH steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 8 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet.

Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzliche Kosten, wie Fahrtkosten o.ä., werden nicht von der Lake Constance Graduate School gGmbH übernommen.

## 5. Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung der Seminare und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die Teilnehmerzahl an den Weiterbildungsveranstaltungen der Lake Constance Graduate School gGmbH ist, wenn nicht anders angegeben, auf maximal 15 Personen begrenzt. Unangemeldetes Erscheinen zur Veranstaltung geschieht auf eigenes Risiko des Anreisenden.

## 6. Wechsel des Dozenten

Die Lake Constance Graduate School gGmbH behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozenten auszuwechseln.

## 7. Ausschluss von der Teilnahme

Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalisierten Schadenersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der Lake Constance Graduate School gGmbH.

## 8. Haftung

Die Lake Constance Graduate School gGmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Lake Constance Graduate School gGmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

## 9. Datenschutz/Copyright

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Zudem erklärt sich der Teilnehmer durch die Unterschrift einverstanden, dass die Lake Constance Graduate School gGmbH dem Teilnehmer regelmäßig Informationen zu Angeboten und Seminaren per E-Mail zuschickt. Diese Einwilligung kann gegenüber der Lake Constance Graduate School gGmbH jederzeit widerrufen werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Lake Constance Graduate School gGmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

## 10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nicht anders angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen des Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“ in Konstanz statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Konstanz.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.